

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.07.2014

Beschlussantrag Nr. : 121-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.08.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2014			
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld im Wege der 2. Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Es handelt sich um den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit einer Größe von ca. 4,8 ha. Die derzeitige Ausweisung im Flächennutzungsplan ist in der Anlage 2 ersichtlich. Die Art der Nutzung wird wie folgt berichtigt:

- A: von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche
- B: von gemischter Baufläche in Sondergebiet für Einzelhandel
- C: von Parkfläche in Sondergebiet für Einzelhandel

Der Beschluss über die Berichtigung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat den Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Am Brehnaer Überbau/ Ostseite" im OT Bitterfeld am 02.04.2014 abgewogen und als Satzung beschlossen (Beschluss-Nrn. 024-2014 und 025-2014).

Es handelte sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Das beschleunigte Verfahren konnte angewendet werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist.

Der o. g. Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 13.06.2014 in Kraft gesetzt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets ist nicht beeinträchtigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO-LSA, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan vom 16.11.2011 (Nr. 218-2011)
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1/2009 „Am Brehnaer Überbau/Ostseite“ vom 02.04.2014 (Nr. 025-2014)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **121-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Berichtigung Flächennutzungsplan

Anlage 2 - Auszug aktueller Flächennutzungsplan